

Dienstliche E-Mail, Erreichbarkeit u.s.w.

Beitrag von „WillG“ vom 22. März 2017 14:57

Zitat von Sawe

Dann hast Du sicher den Artikel im Gesetz, der es erlaubt Dich dazu zu verpflichten, oder?

Na ja, einen konkreten Paragraphen, der die Einrichtung von dienstlichen Emailadressen regelt, wird es eher nicht geben. Eher noch einen Erlass oder eine Verordnung.

Es wird aber einen Paragraphen geben, der dem Schulleiter Weisungsbefugnis für dienstliche Angelegenheiten überträgt. Die Kommunikation mit Eltern ist Teil deiner Dienstaufgaben. Ob diese Befugnis jetzt so weit reicht, dass die Einrichtung von Dienstmail und die Regelmäßigkeit des Abrufens auch darin inbegriffen ist, ist diskutabel. Am ehesten bekommst du hier eine Auskunft über die Rechtsstelle deiner Gewerkschaft.